Informationen Ihrer AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

BWjournal

AUSGABE 13

Die neue ***Ländervereinbarung 2020*** tritt an die Stelle des Hamburger Abkommens von 1964. Im Unterschied zu einem Staatsvertrag hat sie zwar keinen Gesetzescharakter, ist dennoch verbindlich und kann bei Bedarf gemeinsam angepasst werden. Und anders als ein Staatsvertrag muss sie nicht in den 16 Landesparlamenten abgestimmt werden.

Aus den ehemals 22 Artikeln des Hamburger Abkommens ist eine 44-Artikel-Monströsität geworden. Und diese Artikel haben es in sich, spiegeln sie doch den aktuellen linksgrünen Zeitgeist wider.

Sie basieren auf der Vorstellung einer gerechten Gesellschaft nach Fasson der grünschwarzen Landesregierung: Alle Menschen müssen gleich sein und jeder muss alles schaffen. Schon die Kleinsten sollen in diesem kruden, sozialistischen Geist erzogen werden.

Dementsprechend lauten auch die Schwerpunkte der neuen Ländervereinbarung: In ***Artikel 11*** geht es um Integration, ***Artikel 12*** handelt die Inklusion ab.

Diese Themensetzung ist so vielsagend wie verräterisch: Themen dieser Art gab es im Hamburger Abkommen nicht. In diesem Journal informiert die ***AfD-Fraktion Baden-Württemberg,*** warum die Ländervereinbarung eine Fehlentscheidung ist.

11

Artikel 11 schreibt vor, dass die Schulen neben ihren bildenden und erziehenden Aufgaben auch einen ***„Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt"*** leisten. Mit anderen Worten: Schüler sollen bereits in den Schulen in zeitgeistkonforme Richtung gepolt werden. Sie sind dem Lehrer dabei auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.

Der Auftrag der Schule ist allerdings bereits im baden-württembergischen Schulgesetz §1 beschrieben, dessen Quintessenz ist, junge Menschen zu mündigen Bürgern zu erziehen. Für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung ist das eine Grundbedingung. Die Einflussnahme durch den Lehrer ist dabei begrenzt. Diesem Gesetz wird nun aber die neue Ländervereinbarung übergestülpt.

12

Artikel 12 thematisiert die sogenannte Inklusion: Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen wird die gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten von Schule ermöglicht.

Obwohl explizit betont wird, allen Kindern die bestmögliche Entfaltung sichern zu wollen, ist es doch offensichtlich, dass der beabsichtigte Weg dorthin unrealistisch ist. Die Orientierung am Schwächsten und damit an Mindeststandards widerspricht dem in der Landesverfassung verankerten Grundsatz, dass jeder junge Mensch das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat.

Außerdem können mit diesem Ansatz keine Höchstleistungen erreicht werden. Dass durch inklusive Bildungsangebote mehr Bildungsgerechtigkeit oder Chancengleichheit entstehen wird, ist ein fataler Trugschluss.

13

Artikel 13 umfasst das sogenannte lebenslange Lernen. Dieses beinhaltet die Erwachsenenbildung und soll die Grundbildung für alle sicherstellen.

In Baden-Württemberg soll es rund eine Million Analphabeten geben. Die genannte Zahl ist eine Schätzung, zu der die Universität Hamburg in einer Studie gelangte. Auf die Anfrage der ***AfD-Fraktion Baden-Württemberg,*** wie viele Personen mit jeweils welchem Migrationshintergrund und wie viele Personen ohne Migrationshintergrund als tatsächliche Klientel für Maßnahmen der „Alphabetisierung und Grundbildung" gelten, hat die Landesregierung keine belastbaren Zahlen.

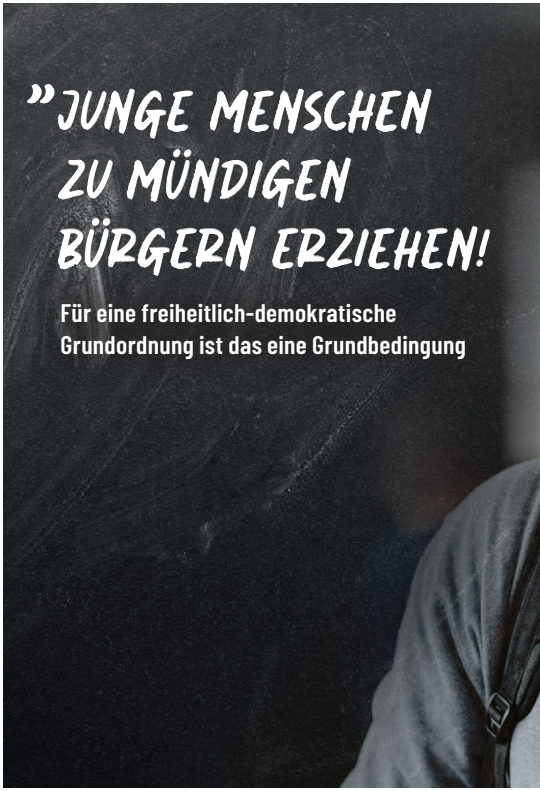

Wer die tatsächlichen Adressaten dieser Maßnahmen sein sollen, wird nicht erwähnt, dafür aber im Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026:

„Die Anstrengungen zur Alphabetisierung und Grundbildung beziehen sich zunächst auf Erwachsene mit Deutsch als Muttersprache [...] sowie auf länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten. Auf mittlere Sicht sollen auch Geflüchtete adressiert werden.

Das ist das Eingeständnis des verheerenden Bildungsniveaus der Flüchtlinge.

In ***Artikel 17*** wurde der im Hamburger Abkommen noch vorkommende Begriff Neutralität schlicht weggelassen. Das ist kein Zufall:

„Lehrkräfte unterrichten, erziehen, betreuen und beraten die Schüler in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie treten aktiv ein für die Unverhandelbarkeit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der ihr zugrundeliegenden Werte, insbesondere in politischen, religiösen und weltanschaulichen Fragen.

Die Frage ist, was genau „aktiv eintreten" bedeutet und wer definiert, was Lehrer unter freiheitlich-demokratischer Grundordnung zu verstehen haben. Wie soll sichergestellt werden, dass offizielle und nicht private Positionen vertreten werden? Auf diese Weise hält die Agitation wieder Einzug ins Klassenzimmer.

Artikel 19 regelt die Rolle von und die Zusammenarbeit mit anderen an der Schule beteiligten Akteuren. Mitwirkende bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sollen neben Sport- auch private Vereinigungen sowie Akteure der „Zivilgesellschaft" sein.

Der von Aristoteles stammende Begriff hat laut Wissenschaftlern seine Bedeutung heute weitestgehend eingebüßt. Den einen gilt er als Konzept zur Stärkung demokratischer Selbstregierung, den anderen als Garant gegen Übergriffe des Staates und der Marktwirtschaft. In jedem Fall meinen alle, die den Begriff für politische Zwecke nutzen, damit eine „gute" Form der gesellschaftlichen Organisation. Alle Akteure der sogenannten „Zivilgesellschaft" vertreten somit partikulare Interessen. ***Die AfD-Fraktion Baden-Württemberg*** meint: Diese Akteure müssen von den Schulen ferngehalten werden!

26

Artikel 26 beinhaltet die Leistungsbewertung und besagt, dass die Länder, abgesehen von Abschlusszeugnissen, andere Formen der Leistungsbewertung, vorsehen können.

Dazu gehören Verbalzeugnisse auf Grundlage der Erfassung von Entwicklungsverläufen durch systematische Beobachtung und Dokumentation. Ziel dieser Leistungsbewertung ist, Beliebigkeit und Ungleichbehandlung zu vermeiden, Transparenz und Fairness zu fördern.

Damit laufen die Noten Gefahr, dass ihnen die Genauigkeit als Ziffer abgesprochen wird. Wörtern dagegen wird eine Präzision zugesprochen, die sie nicht haben. Eine Verschlimmbesserung erheblichen Ausmaßes - abgesehen davon, dass auch diese Idee den aktuellen Zeitgeist atmet.

29

Laut ***Artikel 29*** soll es künftig nur noch drei Arten von Schulen geben:

1. diejenigen, die zum Ersten Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss) führen,

2. diejenigen, die zum Ersten Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss (früher: Mittlere Reife) führen,

3. diejenigen, die zu allen drei Schulabschlüssen führen – einschließlich Abitur.

Das Wort „Gymnasium" kommt nicht mehr vor, es ist der Einheitlichkeit zum Opfer gefallen. Auch am Gymnasium muss nun ein Erster Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss) erworben werden können. Die Heterogenisierung der Schulen wird damit weiter fortschreiten.

Den Nutzen für das Bildungsniveau in Baden-Württemberg zweifelt die ***AfD-Fraktion*** nicht nur an – sie sieht keinen. Im Gegenteil: Steht das Ländle schon jetzt nur auf Rang sechs im bundesweiten Bildungsvergleich, droht nun ein weiterer Absturz.

Impressum:
V.i.S.d.P.: Dr. Thomas Hartung, AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart. Alle hier bereitgestellten redaktionellen Texte und Fotos dienen lediglich Informationszwecken und der freien Meinungsbildung über das aktuelle Zeitgeschehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht. Eine Rechtsberatung findet nicht statt. Redaktionsschluss 10/2022. Die Redaktion erreichen Sie unter: **presse@afd.landtag-bw.de**

FRAKTION BW | AfD

Sie finden uns auch unter:

www.afd-fraktion-bw.de
facebook.com/AfDFraktionBW
instagram.com/afd_bw
twitter.com/AfDFraktionBW